

Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch

Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Der Antrag und Bescheid der zuständigen Schule soll im Auftrag des **Regierungspräsidiums Karlsruhe; Abt. 7 - Schule und Bildung** zur Kenntnisnahme und zur Möglichkeit des Widerspruchs in Durchschrift folgenden Adressaten zugestellt werden:

- **aufnehmende Schule**
- **Schulträger der aufnehmenden Schule**
- **zuständige Schulaufsichtsbehörde der aufnehmenden Schule**

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79 (2) SchG für Baden-Württemberg.

I) Antragsteller/in:

Name:

Geb.datum und -ort:

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

II) Gewünschte Berufsschule:

Zuständige Berufsschule:

Name:

Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch

Ort:

evtl. Bundesland:

Baden-Württemberg

III) Ausbildungsverhältnis:

Ausbildungsberuf:

Firma:

Anschrift Firma:
